

PflasterVerlegemörtel PVM

Drainfähiger Trass-Zementmörtel für Pflastersteine und Platten aus Natur- und Betonwerkstein. Nutzungsklasse N1 bis N3 und Bettungstyp II nach ZTV Wegebau.

Anwendung

- Wasserdurchlässiger Bettungs-, Unterlags- oder Ausgleichmörtel zum Verlegen von Pflastersteinen und Platten aus Natur- und Betonwerkstein außen und innen im System mit Baumit GALAHaft Trass.
- Als wasserdurchlässiger Mörtel auf Drainagematten im Gefälle verwendbar.
- Geeignet für Wege, Flächen und Terrassen außerhalb des öffentlichen Raums, also auf privaten Grundstücken, Gärten etc., zur Nutzung durch Fußgänger, PKW und gelegentliche LKW-Befahrung (bis 20 t zulässiges Gesamtgewicht, ≤ 5 t Radlast).
- Geprüft nach den Vorgaben der ZTV Wegebau, für die Nutzungsklassen N1 bis N3 (Bettungstyp II).

Eigenschaften

- Mineralischer, nach Wasserzugabe anwendungsfertiger Verlegemörtel mit guter Wasserdurchlässigkeit.
- Verhindert durch seinen porösen Aufbau stehende Nässe.
- Nach der Erhärtung witterungs- und frostbeständig, diffusionsoffen, stoß- und kratzfest.
- Vermindert die Ausblühneigung.

Ergiebigkeit/Verbrauch

Wasserbedarf:	ca. 2,5 – 3 l/Sack
Ergiebigkeit:	ca. 14 – 15 l Frischmörtel/Sack bzw. 597 l/t
Materialverbrauch pro m ² :	ca. 18,5 kg/cm/m ²
Mindestauftragsdicke:	3 cm

Technische Daten

Körnung:	0 – 4 mm
Nutzungsklasse:	N1 bis N3 und Bettungstyp II nach ZTV Wegebau
Druckfestigkeit:	> 10 N/mm ²
Drainfähigkeit:	6,3 l/m ² s oder 22,5 m ³ /m ² h bei 5 cm Schichtdicke

Bestandteile

Gesteinskörnung, Zement, Trass sowie Zusätze zur besseren Verarbeitung.

Untergrund

Der Unterbau muss frostsicher, tragfähig und so angelegt sein, dass durch eine spätere Belastung keine Gefügelockerung des Belages erfolgt. Sie sollten aus einer ausreichend verdichteten, kapillarbrechenden Tragschichten aus Schotter oder Splitt bestehen. Bei wasserundurchlässigen Untergründen (z. B. Beton auf Balkon, Terrasse etc.) muss die Abführung des einsickernden Wassers durch ein Gefälle (1,5 – 3 %) sichergestellt werden. Wir empfehlen in diesem Fall den Einsatz einer zusätzlichen Drainmatte.

Verarbeitung

PflasterVerlegemörtel PVM nur mit sauberem Wasser ohne weitere Zusätze im Freifallmischer oder im Mörteltrog mit Quirl, händisch mit geeignetem Werkzeug, in erdfechter bis leicht plastischer Konsistenz anmischen. Eine Reifezeit ist nicht notwendig. Auf den vorbereiteten Untergrund wird Pflasterdrainmörtel aufgebracht. Das Mörtelbett ist in gleichmäßiger Dicke mit entsprechendem Quer- bzw. Längsgefälle herzustellen und plan abzuziehen. Die Schichtdicken betragen:

- direkt auf Betonplatten mindestens 3 cm
- auf Beton mit Drainmatte, Gleitlager etc. mindestens 5 cm
- auf anderen Tragschichten oder bei PKW-/LKW-Befahrung 7 – 10 cm

Die zu verlegenden Steine bzw. Platten müssen sauber und trocken sein, im Bedarfsfall sind diese vorher gründlich zu reinigen.

Natursteinplatten, Betonsteinplatten o. Ä.:

Baumit GALAHaft Trass mit Kelle oder Quast auf die Rückseite der Platten auftragen und diese mit der erforderlichen Fugenbreite (mindestens 3 mm) hohlraumfrei in den frischen Pflaster-Verlegemörtel PVM einklopfen. Der Fugenbereich sollte frei von Baumit GALAHaft Trass bleiben.

Pflastersteine:

Unteres Drittel von Pflastersteinen in Baumit GALAHaft Trass tauchen und sofort in den frischen PflasterVerlegemörtel PVM setzen. Fugenbreite mindestens 8 mm. Standfest einklopfen, einrütteln oder rammen. Herausquellenden Mörtel mit einer sauberen Kelle auskratzen. Für die spätere Verfugung sollte die Fugentiefe für zu begehende Flächen mindestens 20 mm, für zu befahrende Flächen mindestens 40 mm betragen.

Die fertiggestellte Fläche ist 3 – 5 Tage vor zu rascher Austrocknung, Zugluft, direkter Sonneneinstrahlung, Schlagregen und Frost zu schützen. Begehbar nach ca. 24 Stunden, belastbar nach ca. 7 Tagen (20 °C, 65 % Luftfeuchtigkeit während der Trocknungsphase).

Hinweise

Mit der Verfugung sollte frühestens nach 7 Tagen begonnen werden. Die Verfugung erfolgt vorzugsweise mit wasserdurchlässigem Baumit PflasterFugenmörtel Rapid.

Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung, Regen oder starkem Wind (Zugluft) verarbeiten oder die Fläche entsprechend schützen.

Auch bei einer drainfähigen Verlegung ist die Verlegung der Beläge mit einem ausreichenden Gefälle notwendig.

Neu verlegte Flächen sind mindestens drei Tage vor dem Austrocknen und anderen schädigenden Einflüssen zu schützen.

Entsprechende Bewegungsfugen aus dem Untergrund sind in die Verlegefläche zu übernehmen. Für die weitere Ausbildung von Fugen sind die Anforderungen der DIN 18560 zu beachten.

Die verlegten Flächen sollten nicht vor Ablauf von drei Tagen begangen und nicht vor Ablauf von sieben Tagen höher belastet werden.

Die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik muss bei der Bauausführung beachtet werden. Ein Beimischen von Fremd- und Zusatzstoffen ist nicht zulässig.

Technisches Merkblatt Stand 11-03/20 PflasterVerlegemörtel PVM

Hinweise

Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. Die Merkblätter des DNV und ZTV Wegebau sowie DIN 18318 (VOB, Teil C) beachten.

Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Außendienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.

Lieferform

Papiersäcke, Sackinhalt 25 kg (42 Sack pro Palette = 1.050 kg)

Lagerung

Trocken und geschützt, die Lagerzeit sollte 12 Monate nicht überschreiten.

Qualitätssicherung

Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.

Einstufung lt. GHS-Verordnung

Siehe Sicherheitsdatenblatt (unter www.baumit.de)

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.

Baumit GmbH, Reckenberg 12, 87541 Bad Hindelang,
Telefon: 08324 921-0, Telefax: 08324 921-1029,
E-Mail: info@baumit.de, Internet: www.baumit.de